

# PROTOKOLL DER REGIERUNG DES KANTONS ST.GALLEN

Sitzung vom: 17. März 2009 / Nr. 187

## **Referendumsvorlage aus der Junisession 2008: Vollzugsbeginn; Festlegung**

Auszug an: Departement des Innern / Amt für Gemeinden (2) / St / RELEG / RatsD (3) / Pub / KOM / Dv

Zugestellt am:

---

Departement des Innern und Staatskanzlei berichten:

Am 30. November stimmten die Stimmberechtigten der Gemeinden Wildhaus und Alt St.Johann der Vereinigung zur Gemeinde Wildhaus-Alt St.Johann mit gleichzeitiger Inkorporation der Primarschulgemeinden Wildhaus und Alt St.Johann sowie der Oberstufenschulgemeinde Wildhaus-Alt St.Johann zu. Am 10. Februar 2009 wurde die Inkorporation der drei Schulgemeinden nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist rechtsgültig. Mit Schreiben vom 2. März 2009 genehmigte das Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) den Namen der neuen Gemeinde.

Unter Bezugnahme auf den Vollzugsbeschluss im Nachgang zur Junisession 2008 (RRB 2008/469) sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) bzw. Art. 6 Ziff. 1 des Gesetzes über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (sGS 0.1) beschliesst die Regierung folgende Erklärung:

1. Der Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Wildhaus und Alt St.Johann wird ab 11. Februar 2009 angewendet.
2. Veröffentlichung der Erklärung über Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an den Erlass).